

# Bekanntmachung

## über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ mit Veröffentlichung im Internet

### I. Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung vom 02.09.2025 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ für einen Bereich im Westen des Ortes Vordersarling beschlossen. Vorausgegangen ist ein Beschluss zur erneuten Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17. Diese Änderung wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ umfasst die Flurnummern 1264, 1261, 1260, 1291/1, 1289/14 und 87/35 (3 Teilflächen) der Gemarkung Huldessen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,32 ha.

Ebenfalls in der Sitzung vom 02.09.2025 wurde vom Gemeinderat der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Planteil, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.09.2025 des Planungsbüros BREINL Landschaftsarchitektur + Stadtplanung aus 94419 Reisbach gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Planteil des Vorentwurfes ersichtlich.

### II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 02.09.2025 besteht aus:

- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ – Plan
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ – Begründung
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ – Umweltbericht

Es wurde eine schalltechnische Untersuchung durch das Büro C. Hentschel Consult Ing.-GmbH für Immissionsschutz und Bauphysik aus 85354 Freising durchgeführt. Es liegt ein schalltechnischer Untersuchungsbericht vom September 2025 vor (Projekt-Nr. 2814-2025/SU V01).

### Veröffentlichung im Internet

Es erfolgt **vom 15.09.2025 bis einschließlich 20.10.2025** eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, des Vorentwurfs mit den obenstehend genannten Teilen sowie des schalltechnischen Untersuchungsberichtes auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter Aktuelles – Bekanntmachungen:

<https://www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich über den Aushang an den Gemeindetafeln Unterdietfurt, Vordersarling und Huldessen bekannt gemacht.

### Öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf mit den obenstehend genannten Teilen sowie der schalltechnische Untersuchungsbericht kann zusätzlich in der Zeit **vom 15.09.2025 bis einschließlich 20.10.2025** während der allgemeinen Dienststunden in der in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, eingesehen werden.

In der Zeit **vom 15.09.2025 bis einschließlich 20.10.2025** können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@unterdietfurt.de](mailto:bauamt@unterdietfurt.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs der Bebauungsplanaufstellung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

### III. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Unterdietfurt, 12.09.2025



Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung, der Vorentwurfsunterlagen sowie des schalltechnischen Untersuchungsberichtes auf der Homepage <https://www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/> am 12.09.2025

Zusätzlich analoge Bekanntmachung:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	12.09.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	
Abgenommen am:	21.10.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	